Gemeindevertretung Rossow
Der Bürgermeister

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Gaststätte Zauberwald (Am Sportplatz, Rossow)

Anwesende:
Herr Steffen Tuleya
Frau Gesine Keller
Frau Silke Kraul
Frau Kessrin Kriedemann
Frau Gabriele Richter
Herr Martin Sinell

Abwesende:
Herr Silvio Berkholz entschuldigt

Gäste:
Herr Bert Ruthenberg
Herr Daniel Tobi
Frau Mandy Döbler
Herr Rico Döbler
Frau Nadine Steinke
Frau Sandra Genzmer

Schriftführung:
Frau Julia Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 14.11.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Bürgerfragestunde

6 Mitteilungen und Anfrage der Gemeindevertreter

7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow" der Gemeinde Rossow
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches
Vorlage: BV/13-2024-386

8 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/13-2024-383

9 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/13-2024-382

10 Annahme Spende
Vorlage: BV/13-2023-380

11 Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: BV/13-2023-381

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

Herr Sinell gibt an, dass er das Protokoll von der letzten Sitzung per E-Mail nicht erhalten hat.

Frau Kraul gibt ebenfalls an, dass sie das Protokoll von der letzten Sitzung per Post nicht erhalten hat.

- Sichtung des Protokolls erfolgt in der Sitzung

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

---

zu 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 14.11.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum Protokoll vom 14.11.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.
Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister gibt den nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt:

- BV/13-2023-375 Inflationsausgleichsprämie

einstimmig beschlossen

---

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Amtsausschuss 12/2023
  - die OAS-gesellschaftlichen Anteile des Amtes wurden an den Landkreis Vorpommern-Greifswald verkauft
  - die Pomerania stellt finanzielle Mittel für kleinere förderfähige Projekte ein
  - der Umbau des Amtes Löcknitz-Penkun ist in Planung
  - neue Software für die Friedhofsverwaltung
  - neuer Vertrag Arbeitsschutz/-belehrung - Marquardt aus Viereck
    - die 1. Unterweisung erfolgt im März 2024
- die Weihnachtsbaumverbrennung war eine gelungene Veranstaltung
- der Aufbau der Schautafeln in Rossow und in Wetzenow ist erfolgt
  - 1 Standort zur Verbauung der Schautafel steht noch aus
    - Ideenfindung
- die Verkehrstafel ist defekt
  - das Bluethooth-Modul ist defekt
  - die Verbindung lässt sich nicht herstellen
- Garantiezeit; kostenlose Überprüfung
- ein Termin zur Haushaltsplanung ist für die 1. April-Woche 2024 avisiert
  - mögliche Beschlussfassung ggf. Ende April (Doppelhaushalt 2024/2025)
- es ist eine Überprüfung/Pflichtprüfung der gemeindeeigenen Elektroanlage erfolgt
  - dazu wurde eine Mängelliste erstellt
  - diverse Instandhaltungsmaßnahmen unerlässlich
  - finanzielle Mittel müssen eingestellt werden
- ab März wird eine zusätzliche Arbeitskraft für die Gemeinde (OAS) eingestellt
- Wahlhelfer werden dringend gesucht
  - *persönliche Voraussetzungen kurz auflisten und per Mail an Hr. Sinell übermitteln*

---

zu 5 Bürgerfragestunde

Herr Daniel Tobi gibt ein Update zur Vereinsgründung „Kulturwerk"

- die Satzung wurde nach Monierung entsprechend überarbeitet
- Hinweise Steuerberater, Amtsgericht, Finanzamt eingearbeitet
- Gemeinnützigkeit vordergründig
- Name des Vereins darf bereits öffentlich genutzt werden
- Geldgeschäfte, Kassenführung, etc. des Vereins gegenwärtig noch nicht gestattet
- folgende Events sind in Planung:
  - Frauentagsfeier
  - Osterbrunch, Sonntag und Montag
  - Ostereier-Such-Aktion für Kinder
  - Aktivitäten zu Pfingsten
  - Gestaltung Kindertag
  - Unterstützung Musikfest
  - Ausrichtung Erntefest
  - Tanz in den Mai

(Anfrage Fachamt: Ablauf zur Anmeldung -> Mitteilung Ordnungsamt Feuerwerk, späteste Uhrzeit, welche Verwaltungsgebühr, in welcher Höhe (die Anmeldung erfolgt über den Landkreis, Gebühr in Höhe von 100 Euro))

- das Vereinsinteresse besteht darin, dass Vereinsheim auch als Gaststätte für die Gemeinde zu nutzen
  - eine Vereinbarung zum Mietvertrag ist unerlässlich
- der Verein möchte einen „Mittagstisch" anbieten, ggf. auch für abends Essensangebote
- man stellt sich vor, ggf. eine Info-Veranstaltung stattfinden zu lassen, um die Inhalte des Vereines allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugänglich zu machen
- erste Sponsoren haben sich bereits gefunden, um den Verein finanziell zu unterstützen
  - verbindliche Zusagen treffen die GV-Mitglieder nicht
  - Zusicherung für weitere Termine, um Inhalte möglicher Vereinbarungen zu konkretisieren

Frau Döbler bittet um die Mitteilung, ob spezielle Hunde-Kot-Mülleimer aufgestellt werden können

- der Bürgermeister informiert darüber, dass es ggf. Kot-Beutel ausgeteilt werden
- spezielle Eimer = ein hoher Kostenfaktor
- Aufnahme Plankonsultation, Haushaltsplanung

---

zu 6 Mitteilungen und Anfrage der Gemeindevertreter

Es bestanden keine Anfragen oder Anmerkungen von den Gemeindevertretern.

---

zu 7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow" der Gemeinde Rossow
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches
Vorlage: BV/13-2024-386

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) nimmt Frau Keller nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rossow hat in ihrer Sitzung am 03.11.2022 unter dem Beschluss BV/13-2022-345 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow" beschlossen.

Das Plangebiet ist aufgeteilt in vier Geltungsbereiche, diese befinden sich östlich und nördlich der Ortslage Rossow. Die Geltungsbereiche umfassen folgende Flurstücke:

Geltungsbereich 1 (GB 1)
Flurstücke 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 33/3, 34/4 (tlw.), 35/1 und 36/1 (tlw.) der Flur 5 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 13,87 ha

Geltungsbereich 2 (GB 2)
Flurstücke 159 bis 166, 168, 169/1, 169/2, 170 und 171 der Flur 4 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 8,68 ha

Geltungsbereich 3 (GB 3)
Flurstücke 27/1, 27/2 (tlw.), 28, 29, 30 und 31 der Flur 5 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 5,11 ha

Geltungsbereich 4 (GB 4)
Flurstücke 54 bis 57, 59 und 75, 77 bis 86 und 114 der Flur 4 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 9,79 ha

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow" soll im Geltungsbereich 3 (GB3) um das Flurstück 32 der Flur 5 in der Gemarkung Rossow mit einer Größe von 5,28 ha erweitert werden.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow" soll um einen Geltungsbereich 5 (GB5) mit den Flurstücken 36/2 und 37 der Flur 7 in der Gemarkung Rossow mit einer Größe von 26,5 ha erweitert werden.

Im Gegenzug wir im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Freiflächenphotovoltaikanlage Wetzenow" der Gemeinde Rossow im nordöstlichen Teil des Plangebietes, zur Minimierung der Sichtbeziehung, keine Flächen für die Nutzung als Freichflächenphotovoltaikanlage ausgewiesen. Diese Flächen bleiben innerhalb des Geltungsbereiches, sollen aber nunmehr vorrangig als Ausgleichsflächen entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Projektentwickler. Der Gemeinde Rossow entstehen keine Kosten.

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Rossow beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow" der Gemeinde Rossow.

   Das Plangebiet ist aufgeteilt in fünf Geltungsbereiche, diese befinden sich östlich und nördlich der Ortslage Rossow. Die Geltungsbereiche umfassen folgende Flurstücke:

   Geltungsbereich 1 (GB 1)
   Flurstücke 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 33/3, 34/4 (tlw.), 35/1 und 36/1 (tlw.) der Flur 5 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 13,87 ha

   Geltungsbereich 2 (GB 2)
   Flurstücke 159 bis 166, 168, 169/1, 169/2, 170 und 171 der Flur 4 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 8,68 ha

   Geltungsbereich 3 (GB 3)
   Flurstücke 27/1, 27/2 (tlw.), 28, 29, 30, 31 und 32 der Flur 5 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 10,39 ha

   Geltungsbereich 4 (GB 4)
   Flurstücke 54 bis 57, 59 und 75, 77 bis 86 und 114 der Flur 4 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 9,79 ha

   Geltungsbereich 5 (GB 5)
   Flurstücke 36/2 und 37 der Flur 7 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 26,5 ha

   Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

2. Der erneute Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme oder durch eine Bürgerversammlung auszulegen.

3. In einer erneuten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bemerkung:
Gemäß § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/13-2024-383

Sachverhalt:
§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern LKWG M-V

(1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird.

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

§ 12 Europawahlordnung

(1) Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Rossow legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2024 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Rossow - 1Wahlbereich
- 1 Wahlbezirk

Wahlraum:	WBZ 1	ehem. Gaststätte „Zum Zauberwald“	(Bezeichnung)
		Feldstraße 16	(Straße)
		17322 Rossow	(Ort)

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/13-2024-382

Sachverhalt:

§ 3 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)

(4) Mit der Festlegung des Wahltages für die Wahl ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister und Landrätinnen oder Landräte wird gleichzeitig über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden. Diese findet zwei Wochen später statt; die Vertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende Europa- und Kommunalwahl der 09. Juni 2024 festgelegt. Eine Stichwahl fällt somit auf den 23. Juni 2024.

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Rossow legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für eine mögliche Stichwahl den 23. Juni 2024 als Stichwahltermin fest.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Annahme Spende
Vorlage: BV/13-2023-380

Sachverhalt:
Folgende Spenden sind für die Gemeinde Rossow eingegangen:

Zahlungs-eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-höhe	Zuwendungszweck
15.11.2023	Jagdgenossenschaft Rossow Vorsitzender Benno Steinke	820,00 €	Erntefest
14.12.2023	A.P.M. GmbH Bauunternehmen	3.413,15 €	Erntefest

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für das Erntefest 2023 genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 4.233,15 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: BV/13-2023-381

Sachverhalt:
Alle Kommunen in Deutschland müssen künftig Wärmepläne aufstellen. Der Bundestag hat aktuell am 17. November 2023 ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze unterscheidet derzeit nur Kommunen über 100.000 Einwohner und darunter und legt für die kleineren Kommunen eine längere Frist zur Vorlage bis 2028 fest. Die Länder können für kleinere Kommunen unter 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Wann hierzu jedoch Entscheidungen feststehen ist derzeit nicht bekannt. Für die Umsetzung wird eine Datenerhebung, eine Wärmeplanung, ein Beteiligungsverfahren der Bürger erforderlich und danach erfolgt die Entscheidung der Gemeinde zur Ausweisung von Gebieten.

Hierfür werden folgende Schritte erforderlich:

- Beschluss zur Durchführung
- Eignungsprüfung (in diesem Rahmen erfolgt eine sogenannte Vorprüfung zur Eignung des Gemeindegebietes)
- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Entwicklung Zielszenario, Einteilung Gebiete
- Umsetzungsstrategie

Hierfür kann von den Kommunen ein Förderantrag gestellt werden:

Bei Stellung des Antrags bis Ende 2023 - 100 % Förderquote für finanzschwache Kommunen,
Bei Stellung des Antrags im Jahr 2024, 80 % Förderquote finanzschwache Kommunen

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Förderantragstellung zur kommunalen Wärmeplanung.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Neumann

Frau Julia Neumann
Schriftführung

Steffen Tuleya
Vorsitz